

# Hausordnung für Fremdfirmen

## Inhaltsverzeichnis:

1. Betreten des Werksgeländes
2. Betreuung auf dem Werksgelände
3. Allgemeine Verhaltensregeln
4. Verkehrsregeln
5. Technische Anlagen und Geräte
6. Umgang mit Gefahrstoffen / wassergefährdenden Stoffen
7. Sicherung von Baustellen
8. Arbeiten mit offenem Feuer
9. Umweltschutz & Energiemanagement
10. Erste Hilfe
11. Brand
12. Schlussbestimmungen

### **1. Betreten des Werksgeländes**

Das Betreten und Verlassen des Werksgeländes erfolgt über den Haupteingang. Die Anmeldung erfolgt an der Zentrale. Dort erhalten Sie einen Besucherausweis, eine Warnweste und einen Aufkleber zur Abdeckung Ihrer Kamera, da es nicht gestattet ist, Film- oder Tonaufnahmen zu machen. Bei Bedarf kann ihr Ansprechpartner Ihnen die benötigten Fotos zur Verfügung stellen. Der Zutritt zu den Produktionsbereichen ist nur mit Sicherheitsschuhen gestattet.

### **2. Betreuung auf dem Werksgelände**

Während Ihrer Arbeitszeit auf unserem Werksgelände werden Sie von einem Projektleiter/Fremdfirmenkoordinator betreut, der mit den durchzuführenden Arbeiten vertraut ist. Er ist beauftragt, Sie vor Ihrer Arbeitsaufnahme in die Gegebenheiten an Ihrem Arbeitsplatz einzuweisen sowie die einwandfreie Durchführung Ihres Auftrages und die Einhaltung der geltenden Sicherheitsanweisungen zu überwachen. Die Persönlichen Schutzausrüstungen sind von der Fremdarbeitsfirma zu stellen und von den Mitarbeitern zu tragen. Bei Verstoß gegen diese Fremdfirmen-Ordnung und bei sicherheitswidrigem Verhalten ist er berechtigt unverzüglich Hausverbot zu erteilen.

Die zuständigen Projektleiter sind für Sie:

Herr Schaffranietz: 02734-491-292 , Herr Berkemeier: 02734-491-255 oder

Herr Froböse : 02734-491-242

### **3. Allgemeines Verhalten**

Den Arbeitskräften des Auftragnehmers sind das Betreten und der Aufenthalt nur in den Räumen und Betriebsstellen gestattet, die für die Durchführung der Arbeiten aufgesucht werden müssen. Die Benutzung HF-eigener Einrichtungen und Anlagen ist nur mit Genehmigung des Projektleiters statthaft. Arbeitsschutzgesetze und Unfallverhütungsvorschriften müssen eingehalten werden. Der Genuss von Alkohol und Rauschmitteln ist grundsätzlich verboten. Es gilt ein generelles Rauchverbot, außer an den gekennzeichneten Raucherbereichen. Fotografieren und Filmen ist nicht erlaubt. Ordnung und Sauberkeit sind einzuhalten. Anfallende Abfälle sind fachgerecht zu entsorgen. Durchfahrten, Zugänge, Ausgänge, Rettungswege, Feuerlöscher und Rettungseinrichtungen sind freizuhalten. In Bereichen, in denen Gebotsschilder angezeigt sind, ist die entsprechende Schutzkleidung zu tragen. Generell müssen in den Produktionsbereichen immer Sicherheitsschuhe getragen werden. Schutzeinrichtungen an Maschinen dürfen nicht umgangen oder unwirksam gemacht werden. Es dürfen von Fremdfirmen ausschließlich legale Arbeitnehmer mit einer gültigen Aufenthaltsgenehmigung eingesetzt werden.

Die gegenseitigen Gefährdungen zwischen Fremdfirma und HF werden vor Ort mit Hilfe der Checkliste „Einweisung von Fremdfirmen über besondere Gefährdungen“ besprochen und dokumentiert.

### **4. Verkehrsregeln**

Auf dem Werksgelände gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h. Die Benutzung von HF-Fahrzeugen und Arbeitsgeräten ist nur mit Erlaubnis des Projektverantwortlichen und gültiger Fahrerlaubnis gestattet. Für die Nutzung von Staplern & Hubarbeitsbühnen wird außerdem eine schriftliche Beauftragung seitens HF benötigt.

### **5. Technische Anlagen und Geräte**

Der Zutritt zu und sonstige Eingriffe in Betriebsanlagen sind verboten. Sofern Arbeiten dieser Art erforderlich sind, ist eine Abstimmung mit dem Projektleiter notwendig. Die zum Einsatz kommenden Geräte und Werkzeuge haben den geltenden Vorschriften und Bestimmungen zu entsprechen. Für prüfpflichtige Einrichtungen müssen Prüfzertifikate nachgewiesen werden können. Die Außerbetriebsetzung / Wiederinbetriebsetzung von Alarm- und Meldeanlagen sowie sonstigen Versorgungsleitungen darf nur durch die beauftragten HF-Mitarbeiter vorgenommen werden. Wird festgestellt, dass sicherheitstechnische Mängel an einer Anlage oder einem Gerät vorliegen, ist dies unverzüglich dem Projektverantwortlichen zu melden.

### **6. Umgang mit Gefahrstoffen / wassergefährdenden Stoffen**

Benötigte und mitgebrachte Gefahrstoffe müssen von der Fremdfirma spätestens bei Eintreffen auf dem HF-Werksgelände angemeldet werden. Es soll sichergestellt werden, dass von diesen Gefahrstoffen keine Gefahr auf die HF Mitarbeiter ausgeht. Die Regelungen, die im Sicherheitsdatenblatt beschrieben sind, müssen befolgt werden. Die Lagerung von Gefahrstoffen darf nur in Originalbehältern erfolgen.

Außerdem sind Druckgasflaschen mit geeigneten Anschlagmitteln gegen Umfallen zu sichern.

Wassergefährdende Stoffe dürfen nicht ins Grundwasser, Abwasser oder Erdreich gelangen. Behälter mit Lösungsmitteln müssen immer geschlossen sein. Auftretende Verunreinigungen müssen umgehend beseitigt werden. Bei Nichtbefolgung wird die notwendige Reinigung in Rechnung gestellt.

### **7. Sicherung von Baustellen**

Ausschachtungen, Gruben, Gräben, offenstehende Kanäle, Bodenöffnungen usw. sind ausreichend zu sichern und bei Dunkelheit zu beleuchten. Bei Arbeiten auf höher gelegenen Flächen sind darunter liegende Flächen gegen herabfallende Gegenstände zu sichern.

### **8. Arbeiten mit offenem Feuer**

Arbeiten mit offenem Feuer wie Schweißen, Brennen, Schleifen, Löten usw. dürfen nur nach einer Einweisung in die Gefahrenlage und nach Erteilung eines Erlaubnisscheines für feuergefährliche Arbeiten durchgeführt werden. Die Erlaubnis ist beim Projektleiter anzufordern und wird erst nach Prüfung und Genehmigung durch den Brandschutzbeauftragten oder den Projektleiter erteilt, wenn die erforderlichen Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes getroffen wurden.

### **9. Umweltschutz & Energiemanagement**

Abfälle sollen weitestgehend vermieden werden. Anfallende Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Bitte beachten Sie die Kennzeichnung an den Behältern. Sonderabfälle sind auf Kosten des Auftragsnehmers zu entsorgen.

Außerdem ist darauf zu achten, Maschinen und Anlagen nicht unnötig lang laufen zu lassen. Wir betreiben neben dem Umweltmanagementsystem auch ein Energiemanagement System und legen Wert darauf, dass Energie effizient und sparsam verwendet wird. Unnötige Energieverbraucher sind abzuschalten, insbesondere Druckluft. Anschlusspunkte und Entnahmestellen sind mit dem Projektleiter abzustimmen. Bei größeren Baumaßnahmen wird für die jeweilige Baustelle ein Baustromkasten mit Stromzähler benötigt. Dabei ist der Zählerstand regelmäßig zu dokumentieren.

Selbstverständlich ist auch ein unnötiger Wasserverbrauch zu vermeiden.

### **10. Erste Hilfe**

Bei kleineren Verletzungen sind die Ersthelfer in den einzelnen Abteilungen zu informieren (siehe Aushang).

Bei schweren Verletzungen rufen Sie Hilfe über die Ersthelfer oder wählen den Notruf 112.

Informationen bezüglich Ersthelfer sowie wichtiger Aushänge erhalten Sie durch eine Unterweisung vor Ort.

Gerne können Sie auch Beinah-Unfälle oder unsichere Situationen bei Ihrem

Ansprechpartner melden. Um zu vermeiden, dass aus möglichen Gefahrenquellen tatsächlich Unfälle werden, wurde dieses System zur vorbeugenden Unfallverhütung entwickelt. Wir möchten damit ein möglichst hohes Sicherheitsniveau erreichen.

### **11. Brand**

Bei Feueralarm haben alle Personen sofort das Gebäude zu verlassen und sich auf dem Sammelplatz einzufinden. Den Anweisungen der Brandschutzhelfer ist Folge zu leisten. Flucht- und Rettungswege, sowie die Zuwegung zum Sammelplatz sind gekennzeichnet und auf Notfallplänen dargestellt, die, wie auch grundlegende Hinweise zum Verhalten im Brandfall (Brandschutzordnung Teil A), deutlich sichtbar in allen Betriebsbereichen ausgehängt sind.

### **12. Schlussbestimmung**

Diese Hausordnung ist Bestandteil des Vertrages. Verstöße gegen die Hausordnung stellen eine Vertragsverletzung dar. Hieraus resultierende Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten. Der Auftragnehmer haftet insbesondere für alle Personen- und Sachschäden, die HF, den Belegschaftsmitgliedern oder dritten Personen durch ihn oder seine Mitarbeiter entstehen.

Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre Mitarbeiter diese Hausordnung kennen.

Zusätzlich wird eine Einweisung vor Ort erfolgen.

**Hiermit wird die Kenntnis der Hausordnung für Fremdfirmen bestätigt:**

Firmenname / Name in Druckschrift:

---

---

---

Datum / Unterschrift des Auftragnehmers